

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 12 vom 23. Juni 2025

ELAK-Zeichen
0010617/2025 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B090130102

Datum

**Bebauungsplanänderung 09-013-01-02
Donatusgasse – Im Dörfel**

Verbaländerung

12.06.2025

– **Verordnungs-Kundmachung**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 05.06.2025 folgende gemäß dem Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 14.04.2025, GZ RO-2025-83841/4-Kam, keiner Genehmigungspflicht nach § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 unterliegende Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

Die Bebauungsplanänderung 09-013-01-02 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Donatusgasse

Osten: Im Dörfel

Süden: Donatusgasse

Westen: Donatusgasse

Katastralgemeinde Linz

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Geschäftsbereich Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Bauservice Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Magistrat der
Landeshauptstadt Linz
Neues Rathaus, Hauptstraße 1-5 bbv_beg@mag.linz.at
A-4041 Linz linz.at

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung wird der Bebauungsplan W 116/8 geändert.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan ist überdies zwei Wochen nach seiner Kundmachung an der digitalen Amtstafel im Eingangsbereich des Neuen Rathauses, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, sowie auf der Online-Amtstafel der Stadt Linz zur Abfrage bereitgehalten.

Dietmar Prammer

Bürgermeister

(elektronisch beurkundet)



@ AMTSSIGNATUR
Landeshauptstadt Linz

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <http://www.linz.at/amtssignatur>